

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CRUST BOAT RAVE ON THE LAKE

Ticketkauf und Veranstaltungsteilnahme

Samstag, 22. August 2026 | Hafen Enge, Zürich | Zürichsee

Wichtig: Zutritt ausschliesslich ab 18 Jahren. Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis ist vor dem Boarding vorzuweisen. Jedes Ticket gilt ausschliesslich für die gebuchte Fahrt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Ticketkauf und die Teilnahme am CRUST BOAT RAVE ON THE LAKE. Sie gelten für sämtliche angebotenen Fahrten der Veranstaltung und ergänzen die Bedingungen der eingesetzten Ticketplattform sowie die betrieblichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben des Schiffbetreibers.

§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich

1.1 Veranstalter des CRUST BOAT RAVE ON THE LAKE vom 22. August 2026 ist die Kleiner Jung AG, Geerenweg 2, 8048 Zürich, Schweiz. Kontakt: jung@jung.ag, Telefon +41 44 439 30 00, Webseite jung.ag.

1.2 Diese AGB gelten für den Erwerb und die Nutzung sämtlicher Tickets sowie für die Teilnahme an allen Fahrten des CRUST BOAT RAVE ON THE LAKE.

1.3 Mit Abschluss des Ticketkaufs akzeptiert die kaufende Person diese AGB. Die kaufende Person ist dafür verantwortlich, die Bedingungen auch allen Personen zugänglich zu machen, für die sie Tickets erwirbt.

1.4 Die Ticketabwicklung erfolgt über Eventfrog oder über weitere vom Veranstalter ausdrücklich bezeichnete Verkaufskanäle. Ergänzend gelten die jeweils anwendbaren Bedingungen der Ticketplattform.

1.5 Betriebliche und sicherheitsrelevante Vorgaben des Schiffbetreibers sowie Anweisungen der Schiffsführung gelten ergänzend. Bei Fragen der Navigation und Sicherheit haben die Anweisungen der Schiffsführung Vorrang.

§ 2 Ticketkauf, Gültigkeit und Übertragung

2.1 Mit Abschluss des Kaufvorgangs kommt ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der auf dem Ticket bezeichneten Fahrt zwischen der kaufenden Person und dem Veranstalter zustande.

2.2 Jedes Ticket gilt ausschliesslich für das darauf angegebene Veranstaltungsdatum und die darauf bezeichnete Fahrt. Ein Ticket für eine Fahrt berechtigt nicht zur Teilnahme an einer früheren oder späteren Fahrt.

2.3 Ein Wechsel auf eine andere Fahrt ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters und bei vorhandener Kapazität möglich. Ein Anspruch auf einen Wechsel besteht nicht.

2.4 Massgebend für den Zutritt ist der gültige QR Code. Ein QR Code kann grundsätzlich nur einmal verwendet werden. Bei mehrfach vorhandenen oder kopierten Tickets erhält grundsätzlich die Person Zutritt, deren QR Code zuerst erfolgreich kontrolliert wurde.

2.5 Eine private Übertragung eines Tickets auf eine andere Person ist zulässig, sofern diese sämtliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt und der QR Code noch nicht verwendet wurde. Der gewerbliche Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf zu missbräuchlich überhöhten Preisen sind nicht gestattet.

2.6 Für Tickets, die über nicht autorisierte Drittpersonen oder Plattformen erworben wurden, übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für Echtheit, Gültigkeit oder tatsächliche Zutrittsberechtigung.

§ 3 Mindestalter und Ausweispflicht

3.1 Die Veranstaltung ist ausschliesslich für Personen ab 18 Jahren zugänglich.

3.2 Vor dem Boarding ist auf Verlangen ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis im Original vorzuweisen. Als Nachweis gelten insbesondere Identitätskarte, Pass oder Führerausweis.

3.3 Personen unter 18 Jahren erhalten keinen Zutritt. Dies gilt auch in Begleitung einer volljährigen Person oder mit Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

3.4 Kann das Mindestalter nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden oder wird kein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt, kann das Boarding verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Umbuchung oder Gutschrift.

§ 4 Boarding, Pünktlichkeit und Abfahrt

4.1 Die für die jeweilige Fahrt kommunizierten Boardingzeiten und Abfahrtszeiten sind verbindlich. Die Gäste sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am kommunizierten Boardingort einzutreffen.

4.2 Für Ticketkontrolle, Ausweiskontrolle und allfällige Sicherheitskontrollen ist genügend Zeit einzuplanen.

4.3 Sobald das Boarding geschlossen oder das Schiff abgelegt hat, besteht kein Anspruch mehr auf Zutritt. Das Schiff kann nicht auf verspätete Gäste warten.

4.4 Verspätetes Erscheinen, verpasste Anschlüsse, Verkehrsbehinderungen oder andere Umstände auf Seiten des Gastes berechtigen weder zur Rückerstattung noch automatisch zur Teilnahme an einer anderen Fahrt.

4.5 Der Veranstalter kann den Boardingablauf aus Sicherheitsgründen anpassen und insbesondere Einlassreihenfolgen, Kontrollpunkte oder Wartebereiche bestimmen.

§ 5 Zutritt, Hausrecht und Ausschluss

5.1 Der Veranstalter, das von ihm beauftragte Personal, das Sicherheitspersonal und die Schiffsführung sind berechtigt, Personen bei Vorliegen sachlicher Gründe den Zutritt zu verweigern oder von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.

5.2 Sachliche Gründe sind insbesondere: Nichterfüllung des Mindestalters; fehlender oder ungültiger Ausweis; starke Alkoholisierung; aggressives, belästigendes oder sicherheitsgefährdendes Verhalten; sexuelle Belästigung; Gewalt oder Gewaltandrohung; Missachtung von Sicherheitsanweisungen; Besitz oder Konsum illegaler Substanzen; Mitführen gefährlicher Gegenstände; Sachbeschädigung; erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebs; begründete Gefährdung anderer Personen oder des sicheren Schiffsbetriebs.

5.3 Zur Gewährleistung der Sicherheit können im rechtlich zulässigen Rahmen Taschen und mitgeführte Gegenstände kontrolliert werden. Wer eine erforderliche Sicherheitskontrolle verweigert, kann vom Boarding ausgeschlossen werden.

5.4 Bei einer Zutrittsverweigerung oder einem Ausschluss, der durch das Verhalten oder die fehlenden Zugangsvoraussetzungen der betroffenen Person verursacht wurde, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 6 Verhalten und Sicherheit an Bord

6.1 Den Anweisungen des Veranstalters, der Schiffsführung, der Crew und des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

6.2 Die Entscheidungen der Schiffsführung zu Navigation, Route, Geschwindigkeit, Fahrtdauer, Anlegemanövern, Sicherheitsmassnahmen und Zugang zu einzelnen Schiffsbereichen sind verbindlich.

6.3 Das Springen ins Wasser, das Übersteigen oder Besteigen der Reling, das Betreten gesperrter Bereiche sowie das eigenmächtige Verlassen des Schiffes während der Fahrt sind streng untersagt.

6.4 Rettungsmittel, Notausgänge, Fluchtwege und sicherheitsrelevante Einrichtungen dürfen nicht blockiert, verändert, beschädigt oder zweckwidrig verwendet werden.

6.5 Gäste haben sich so zu verhalten, dass weder sie selbst noch andere Personen oder der sichere Betrieb des Schiffes gefährdet werden.

6.6 Bei medizinischen Notfällen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen ist unverzüglich das Eventteam oder die Schiffscrew zu informieren. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiffsführung gemeinsam mit den zuständigen Stellen.

§ 7 Alkohol, illegale Substanzen und verbotene Gegenstände

7.1 Alkoholische Getränke werden ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren abgegeben. Der Veranstalter und das Barpersonal können die Abgabe alkoholischer Getränke an stark alkoholisierte Personen einschränken oder verweigern.

7.2 Personen, die aufgrund von Alkohol oder anderen Substanzen eine Gefahr für sich selbst, andere Gäste, Mitarbeitende oder den sicheren Betrieb darstellen, kann das Boarding verweigert oder die weitere Teilnahme untersagt werden.

7.3 Besitz, Konsum, Weitergabe und Verkauf illegaler Substanzen sind untersagt. Bei entsprechendem Verdacht können geeignete Massnahmen getroffen und soweit erforderlich die zuständigen Behörden beigezogen werden.

7.4 Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, explosiven oder leicht entzündlichen Stoffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

7.5 Eigene alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden. Der Veranstalter oder der Schiffbetreiber kann aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen auch das Mitbringen weiterer Getränke oder Lebensmittel einschränken. Medizinisch notwendige Ausnahmen bleiben vorbehalten.

7.6 Rauchen, elektronische Zigaretten und vergleichbare Produkte sind nur dort zulässig, wo dies vom Schiffbetreiber ausdrücklich gestattet und entsprechend gekennzeichnet ist.

§ 8 Programm, DJs und organisatorische Änderungen

8.1 Das angekündigte Programm, die DJs, Spielzeiten, Reihenfolge, Partner und weiteren Programmpunkte entsprechen der aktuellen Planung und können sich ändern.

8.2 Der Veranstalter kann aus organisatorischen, betrieblichen, technischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen sachlichen Gründen Programmpunkte, DJs, Spielzeiten oder Reihenfolgen ändern und Ersatzacts einsetzen.

8.3 Änderungen des Line ups, der Spielzeiten oder einzelner Programmpunkte begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern die gebuchte Fahrt im Wesentlichen durchgeführt wird.

8.4 Ein bestimmter DJ oder einzelner Programmpunkt ist nicht alleiniger Vertragsgegenstand des Ticketkaufs, sofern dies beim Ticketverkauf nicht ausdrücklich anders bezeichnet wurde.

§ 9 Wetter, Route, Fahrtdauer und Schifffahrt

9.1 Die Veranstaltung findet grundsätzlich auch bei wechselnder Witterung statt, sofern eine sichere Durchführung möglich ist.

9.2 Regen, Bewölkung, Hitze, kühlere Temperaturen oder vergleichbare Wetterbedingungen begründen für sich allein keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9.3 Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Route und Fahrtdauer entsprechen der Planung. Sie können insbesondere aufgrund von Wetter, Wind, Gewitter, Sichtverhältnissen, Seeverkehr, technischen Umständen, Sicherheitsanforderungen, behördlichen Vorgaben oder Anweisungen der Schiffsführung angepasst werden.

9.4 Aus Sicherheitsgründen können einzelne Bereiche des Schiffes geschlossen, die Route verändert, Zwischenhalte angepasst oder die Fahrtdauer verkürzt oder verlängert werden.

9.5 Solche Anpassungen begründen grundsätzlich keinen Rückerstattungsanspruch, sofern die gebuchte Fahrt im Wesentlichen durchgeführt werden kann.

§ 10 Absage, Verschiebung, Unterbruch und höhere Gewalt

10.1 Muss eine Fahrt vollständig abgesagt werden und kann keine zumutbare Ersatzleistung angeboten werden, erfolgt eine Rückerstattung nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des über die Ticketplattform kommunizierten Verfahrens.

10.2 Wird die Veranstaltung oder eine Fahrt auf einen anderen Termin verschoben, informiert der Veranstalter die betroffenen Ticketinhabenden über die Gültigkeit der Tickets und die anwendbaren Rückerstattungsmöglichkeiten.

10.3 Muss eine bereits begonnene Fahrt aus Sicherheitsgründen, aufgrund eines technischen Problems, einer behördlichen Anordnung, höherer Gewalt oder eines anderen ausserordentlichen Ereignisses unterbrochen, verkürzt oder vorzeitig beendet werden, besteht nicht automatisch ein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

10.4 Als Ereignisse höherer Gewalt oder vergleichbare ausserordentliche Umstände gelten insbesondere Sturm, Gewitter, extreme Wetterbedingungen, Hochwasser, technische Ausfälle, Unfälle, behördliche Verbote oder

Anordnungen, Sperrungen, Sicherheitslagen, Ausfälle wesentlicher Infrastruktur, Streiks sowie weitere Ereignisse ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Veranstalters.

10.5 Weitergehende Ansprüche für Anreise, Parkgebühren, Unterkunft, Verpflegung, entgangene Leistungen oder andere Drittaufwendungen sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

§ 11 Rückgabe, Umtausch und Nichterscheinen

11.1 Der Ticketkauf ist verbindlich. Eine Rückgabe oder ein Umtausch aufgrund persönlicher Verhinderung, Krankheit, Planänderung oder Nichterscheins ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

11.2 Ein verpasstes Boarding gilt als Nichterscheinen und begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Umbuchung.

11.3 Allfällige freiwillige Kulanzleistungen des Veranstalters erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und begründen keinen Anspruch für andere Fälle.

§ 12 Foto, Video und Tonaufnahmen durch den Veranstalter

12.1 Während der Veranstaltung werden Foto, Video und gegebenenfalls Tonaufnahmen erstellt. Die Teilnehmenden werden darüber bereits vor dem Ticketkauf beziehungsweise spätestens vor dem Boarding informiert.

12.2 Die Aufnahmen dienen insbesondere der Dokumentation, Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kommunikation und Bewerbung von JUNG, CRUST und zukünftigen Veranstaltungen. Sie können insbesondere auf Webseiten, Social Media Kanälen, in Stories, Reels, Newslettern, Medienmitteilungen, Presseunterlagen, Präsentationen, Printprodukten und weiteren Kommunikationsmitteln verwendet werden.

12.3 Aufnahmen können durch Mitarbeitende des Veranstalters sowie durch beauftragte Fotografinnen, Fotografen, Videografinnen, Videografen und weitere Produktionspartner erstellt werden.

12.4 Bei allgemeinen Stimmungsbildern, Publikumsaufnahmen und Aufnahmen des Veranstaltungsgeschehens können Personen als Teil des Gesamtgeschehens erkennbar sein. Der Veranstalter achtet darauf, die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden angemessen zu berücksichtigen.

12.5 Bei gezielten Einzelporträts, Interviews, Testimonials oder vergleichbaren Aufnahmen, bei denen eine Person klar im Mittelpunkt steht, wird soweit rechtlich erforderlich eine separate Zustimmung eingeholt.

12.6 Wer bei Aufnahmen des Veranstalters nicht erkennbar erscheinen möchte, soll dies möglichst vor dem Boarding dem Eventteam mitteilen und kann zusätzlich das Foto oder Videoteam vor Ort ansprechen. Der Veranstalter berücksichtigt diesen Wunsch bei eigenen Produktionen im Rahmen des organisatorisch Zumutbaren.

12.7 Bei Fragen zu einer bereits veröffentlichten Aufnahme oder bei einem begründeten Wunsch auf Entfernung einer konkreten Aufnahme kann die betroffene Person den Veranstalter unter jung@jung.ag kontaktieren. Das Anliegen wird nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

12.8 Soweit eine Aufnahme rechtmässig erstellt und verwendet wird, erfolgt die Nutzung grundsätzlich ohne Vergütungsanspruch. Erteilte Einwilligungen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für zukünftige Verwendungen widerrufen werden.

§ 13 Medien und Presse

13.1 An der Veranstaltung können eingeladene oder akkreditierte Journalistinnen und Journalisten, Fotografinnen und Fotografen, Radio und Fernsendeteams sowie weitere Medienvertretende anwesend sein.

13.2 Diese Medien können im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit eigene Foto, Video und Tonaufnahmen erstellen und veröffentlichen.

13.3 Soweit Medienunternehmen selbständig über Erstellung, Auswahl, Bearbeitung und Veröffentlichung ihrer Inhalte entscheiden, handeln sie in eigener Verantwortung. Der Veranstalter kann die Nutzung solcher unabhängigen Medienaufnahmen nicht vollständig kontrollieren.

13.4 Bei gezielten Interviews oder Einzelaufnahmen können die jeweiligen Medien zusätzliche Einwilligungen einholen. Personen, die gegenüber Medien nicht aufgenommen werden möchten, sollen dies dem betreffenden Medienteam direkt mitteilen.

§ 14 Aufnahmen durch Gäste

14.1 Private Foto und Videoaufnahmen durch Gäste sind grundsätzlich zulässig, sofern dadurch die Sicherheit, der Veranstaltungsablauf und die Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

14.2 Gäste sind selbst dafür verantwortlich, bei Aufnahme und Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte und sonstigen Rechte anderer Personen zu respektieren.

14.3 Professionelle oder kommerzielle Foto, Video oder Tonproduktionen sowie der Einsatz umfangreicher professioneller Ausrüstung bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Veranstalters.

14.4 Der Einsatz von Drohnen ist ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Veranstalters, des Schiffbetreibers und der zuständigen Stellen untersagt.

§ 15 Datenschutz

15.1 Personendaten werden im Zusammenhang mit Ticketverkauf, Organisation, Durchführung, Sicherheit und notwendiger Kommunikation zur Veranstaltung bearbeitet.

15.2 Dazu können insbesondere Name, Kontaktdaten, Ticketinformationen, Zahlungsinformationen und weitere für die Vertragsabwicklung erforderliche Angaben gehören.

15.3 Soweit die Ticketabwicklung über Eventfrog erfolgt, gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Eventfrog. Die Ticketplattform bearbeitet Daten im Rahmen ihrer eigenen rechtlichen Verantwortlichkeit und der mit dem Veranstalter vereinbarten Leistungen.

15.4 Kontaktdaten können verwendet werden, um notwendige Informationen zu Boarding, Fahrplan, Sicherheit, Programmänderungen, Verschiebungen oder Absagen zu übermitteln.

15.5 Eine Nutzung für darüber hinausgehende elektronische Direktwerbung oder Newsletter erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und soweit erforderlich mit entsprechender Zustimmung.

15.6 Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der Kleiner Jung AG in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 16 Haftung, persönliche Gegenstände, Schäden und Schlussbestimmungen

16.1 Der Veranstalter haftet nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine im Voraus vereinbarte Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit sie gesetzlich unzulässig ist.

16.2 Im gesetzlich zulässigen Umfang ist eine Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch das eigene Verhalten eines Gastes, die Missachtung von Anweisungen, das Verhalten anderer Gäste oder Umstände ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Veranstalters verursacht werden.

16.3 Gäste sind für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet der Veranstalter nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

16.4 Teilnehmende haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie schuldhaft am Schiff, an technischen Anlagen, Mobiliar, Veranstaltungsmaterial oder am Eigentum des Veranstalters, des Schiffbetreibers oder Dritter verursachen.

16.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon grundsätzlich unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

16.6 Es gilt Schweizer Recht. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

16.7 Kontakt für Fragen zu diesen AGB, zur Veranstaltung sowie zu Foto und Videoaufnahmen: Kleiner Jung AG, Geerenweg 2, 8048 Zürich, jung@jung.ag, +41 44 439 30 00.

Stand: August 2026